

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Das „Kleingedruckte“ wirksam vereinbaren

Existenz 2011- Assessorin jur. Regine Winterling

München, 12. November 2011

---

# Was sind Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)?



## Allgemeine Geschäftsbedingungen sind

- Vertragsbedingungen
- für eine Vielzahl von Fällen (Ausnahme: Verträge mit Verbrauchern!)
- vorformuliert
- bei Vertragsabschluss
- von einer Partei gestellt

## Verwendung von AGB ist keine Pflicht

(Ausnahme: Vertragsbestimmungen im E-Commerce!)

## Zweck und Vorteile von AGB:

- Vereinfachung bei der Vereinbarung gleichartiger Verträge
- Konkretisierung von Rechten und Pflichten
- Ergänzung des Gesetzesrechts (Lückenausfüllung)

# Warum AGB verwenden?



## Zweck und Vorteile von AGB:

- Ausnutzung gesetzlicher Handlungsspielräume
- Risikoverlagerung
- Anpassung an Bedürfnisse des Unternehmens
- „Visitenkarte“ des Unternehmens

# Wie werden AGB Vertragsbestandteil?



AGB müssen **wirksam** in den Vertrag **einbezogen** werden.

## Einbeziehung in Verträge mit Verbrauchern (B2C):

- ausdrücklicher Hinweis auf Geltung der AGB
- bei Vertragsabschluss
- Möglichkeit zur Kenntnisnahme in zumutbarer Weise
- Einverständnis des Kunden mit Geltung der AGB

# Wie werden AGB Vertragsbestandteil?



AGB müssen **wirksam** in den Vertrag **einbezogen** werden.

## **Einbeziehung in Verträge mit Unternehmern (B2B):**

Anforderungen wesentlich geringer als gegenüber Verbrauchern

- Hinweis auf Geltung der AGB  
Es muss kein ausdrücklicher persönlicher Hinweis sein.
- bei Vertragsabschluss
- Möglichkeit zur Kenntnisnahme in zumutbarer Weise  
Dem Kunden müssen AGB nicht aus eigenem Antrieb vorgelegt werden.
- Einverständnis des Kunden mit Geltung der AGB

## Verständlichkeitsgebot!

- übersichtlich
  - gut lesbar
  - nicht zu umfangreich
  - logischer Aufbau und Zusammenhang
  - keine überflüssigen Wiederholungen
  - keine Widersprüche
- 
- Besonderheit Widerrufsbelehrung im Fernabsatz: Hervorheben!
- 
- Zweifel bei der Auslegung gehen zu Lasten des Verwenders

## Empfohlener Mindestinhalt von AGB:

Regelungen zu

- Vertragsabschluss
- Preiserhöhungen
- Zahlungsmodalitäten
- Lieferung und Lieferverzug
- Mängelhaftung
- bei Fernabsatzverträgen: Widerrufsbelehrung
- ggf. Eigentumsvorbehalt
- ggf. Haftungsbeschränkung

# Was darf in AGB nicht vereinbart werden?



- **Überraschende Klauseln, §305 c BGB**  
werden erst gar nicht Vertragsbestandteil
- **Klauselverbote §§ 308, 309 BGB**
  - mit richterlicher Wertungsmöglichkeit: § 308 BGB
  - immer unwirksam: § 309 BGB
- **Generalklausel § 307 BGB**

# Was darf in AGB nicht vereinbart werden?



- **Generalklausel § 307 BGB**

„Bestimmungen in AGB sind unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen.“

- wird ausgefüllt durch umfangreiche, sich wandelnde Rechtsprechung
- unterschiedlicher Maßstab bei Verträgen mit Verbrauchern/ mit Unternehmen

# Was darf in AGB nicht vereinbart werden?



## Beispiele für Klauselverbote unter bestimmten Umständen:

- Haftungsausschluss
- Ausschluss/ Einschränkung der Gewährleistung
- Änderungsvorbehalt
- Kurzfristige Preiserhöhungen
- Vertragsstrafe
- Verkürzung der Verjährungsfristen

# Welche Risiken birgt das AGB-Recht?



## Bei Verstoß gegen das AGB-Recht drohen

- wettbewerbsrechtliche Abmahnungen
- gerichtliche Klagen
- Unwirksamkeit der verwendeten AGB-Klausel => Geltung Gesetz
- u.U. Unwirksamkeit des gesamten Vertrages

**Keine „geltungserhaltende Reduktion“!**

# Wie minimiere ich die Risiken?



- Gestaltung der AGB durch Rechtsanwalt
- Rechtliche Beratung bei Verbänden o.ä.
- Informationen bei IHK
- kontinuierliche Beobachtung und Anpassung an die Rechtsentwicklung
- „schlechte“ AGB lieber weglassen, wenn nicht erforderlich
- „schlechte“ AGB nicht ins Internet, wenn nicht erforderlich

Grundsätzlich gilt:

- Muster dienen nur als Checklisten mit Formulierungshilfen
- Muster sehen nur Regelungen für den Standardfall vor
- Individuelle Anpassung ist unbedingt nötig
- Muster geben keine Garantie für Rechtssicherheit

# Wo finde ich AGB-Muster?



Einige AGB- oder Vertragsmuster finden Sie

- als Konditionenempfehlungen, angemeldet beim Bundeskartellamt
- bei Berufs-, Branchen- und Interessensverbänden
- im Buchhandel
- in Bibliotheken
- im Internet, z.B. [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de) - Webcode: 0202AAM

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Regine Winterling**

**Assessorin jur.**

**Rechtsreferentin Zivilrecht, Handels- und Insolvenzrecht**

**IHK für München und Oberbayern**

Hausanschrift:

Max-Joseph-Straße 2

80333 München

Telefon: 089 5116-315

Telefax: 089 5116-8315

E-mail: [winterling@muenchen.ihk.de](mailto:winterling@muenchen.ihk.de)